

Richtlinie für die Begutachtung von Masterarbeiten

Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsaufwand von 26 ECTS-Punkten und sollte im Rahmen von sechs Monaten bearbeitbar sein.

Bitte gehen sie in ihrem Gutachten auf folgende Aspekte ein:

1. Fragestellung und Forschungsdesign:

- a. Werden in der Arbeit politikwissenschaftlich relevante Problemstellungen aufgegriffen?
- b. Ist die Forschungsfrage klar ausformuliert?
- c. Ist der analytische Zugang / das Forschungsdesign der Fragestellung angemessen?

2. Theoretische und analytische Fundierung der Arbeit:

- a. Baut die Arbeit auf der für die Bearbeitung der Fragestellung relevanten theoretischen Literatur auf?
- b. Ist die Verbindung zwischen Theorie und Empirie gelungen (soweit anwendbar) bzw. wird das Forschungsdesign konsequent umgesetzt?

3. Methodische Bearbeitung:

- a. Wird die der Arbeit zugrunde liegende Methodik klar expliziert?
- b. Wird die Methodik adäquat angewendet?

4. Relevanz der Ergebnisse:

- a. Werden die Ergebnisse der eigenen Forschungsleistung übersichtlich zusammengefasst und in den Kontext einer breiteren politikwissenschaftlichen Debatte gestellt?
- b. Enthält die Arbeit neue Erkenntnisse?

5. Formale Kriterien:

- a. Umfang und Qualität der verwendeten Literatur
- b. Dokumentation der verwendeten Daten und Quellen
- c. richtige Zitation
- d. Formale, sprachliche und stilistische Gestaltung